

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/310 von Jan Kirchmayr: «Psychische Gesundheit von Gymnasiast*innen» 2022/310

vom 13. September 2022

1. Text der Interpellation

Am 19. Mai 2022 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2022/310 «Psychische Gesundheit von Gymnasiast*innen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Medienberichte über lange Wartelisten von Jugendpsycholog*innen und -psychiatrien zeigen auf, dass es um die psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen schlecht steht. Sie leiden unter Depressionen, Panikattacken, Angst-, Zwangs- und Schlafstörungen. Die Corona-Pandemie und die Massnahmen, welche auch das Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderem Masse einschränkten, haben sicherlich einen Anteil daran. Jedoch besteht unabhängig von der Corona-Pandemie ein stetig wachsender Druck auf Jugendliche und jungen Erwachsenen. Dies betrifft unter anderem auch die Gymnasiast*innen, welche unter hohem Notendruck stehen und gleichzeitig auch Probleme aus ihrem privaten Umfeld mitbringen.*

Die Studie zur Bedarfsabklärung «Gewaltprävention und –intervention an Schulen» der Pädagogischen Hochschule Zürich in Zusammenarbeit mit der FHNW hat gezeigt, dass die psychischen Probleme der Jugendlichen an den Zürcher Gymnasien zunehmen. Dabei sind auf gymnasialer Stufe weniger Mobbing und Gewalt ein Thema, sondern vermehrt Depressionen, suizidalen Gedanken und Suchtverhalten (Alkohol, Drogen und Medienkonsum).

*Der Kanton Zürich hat aufgrund der Studienergebnisse beschlossen, ab Sommer 2022 an sieben Zürcher Gymnasien Schulsozialarbeiter*innen einzusetzen. Sie sollen die Schüler*innen im Rahmen von Beratungsgesprächen unterstützen und die Lehrpersonen entlasten. Ein Angebot von Schulsozialarbeit an den Gymnasien ist sinnvoll, da es niederschwellig und direkt vor Ort ist.*

*Es ist klar, dass die Lehrpersonen die ersten Ansprechpersonen für die Schüler*innen sind. Jedoch fehlt den Lehrpersonen meist das Fachwissen (beispielsweise nach dem Zeitpunkt der Intervention oder nach konkreten Handlungen) und auch die Zeit, um auf die Anliegen der Schüler*innen einzugehen. Hinzukommt, dass die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe 2 die Schüler*innen meist in lediglich einem Fach unterrichten. Eine enge Schüler*innen-Lehrpersonen-Beziehung kann dabei nicht entstehen. Mit Schulsozialarbeiter*innen an den Gymnasien wäre eine Fachperson vor Ort, welche die Jugendlichen beraten und die Lehrpersonen unterstützen kann.*

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen und welche Erhebungen liegen diesbezüglich vor?*

2. *Falls keine Erhebungen vorliegen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, regelmässig ein Monitoring durchzuführen und damit die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu erheben?*
3. *Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung an den Gymnasien*
 - a. *Welche Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Gymnasiast*innen bestehen an den fünf Baselbieter Gymnasien?*
 - b. *Sind diese kantonal geregelt (Wenn ja, wo?) oder werden diese von den einzelnen Gymnasien in den Schulprogrammen beschlossen?*
 - c. *Wie beurteilt der Regierungsrat diese Angebote? Genügend Sie, um die Gymnasiast*innen entsprechend zu beraten und die Lehrpersonen zu unterstützen?*
4. *Welche Massnahmen diskutieren der Regierungsrat und die Baselbieter Gymnasien, um die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu verbessern? Bestehen von Seiten des Regierungsrats konkrete Umsetzungspläne für diese Massnahmen?*
5. *Der Kanton Zürich führt ab Sommer 2022 an sieben Gymnasien die Schulsozialarbeit ein:*
 - a. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Studie der PHZ und der FHNW?*
 - b. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Erkenntnisse der Studie auch auf die Baselbieter Gymnasiast*innen zutreffen? Falls nicht, wieso ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Resultate der Studie nicht auf die Baselbieter Gymnasiast*innen übertragbar ist?*
 - c. *Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, zukünftig ein Angebot von Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu realisieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass die Corona-Pandemie die Baselbieter Jugendlichen und Schulen stark belastet hat. Dies gilt nicht nur für die Gymnasien, sondern trifft auf alle Schulstufen gleichermassen zu. Entsprechend reagierte der Regierungsrat auch bereits positiv auf Vorstösse, welche sich mit der psychischen Gesundheit unserer Jugendlichen befassten ([PO 2021/214](#), [MO 2020/649](#)).

Dass die psychische Belastung von Jugendlichen zunimmt – und dies nicht erst seit Corona - wurde in unterschiedlichen Studien untersucht und auch unlängst von Alain di Gallo, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der UPK Basel, dargelegt. Er macht seit 2012 einen längerfristigen Trend aus und sieht für die zunehmende psychische Belastung folgende Gründe: Stress, Zeitmangel, Krieg- und Klima-Sorgen, sowie unrealistische Vorbilder aus den Sozialen Medien.¹

Den Gymnasien steht jeweils eine 20 Prozent-Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Ressourcen werden in den meisten Fällen seit Jahren erfolgreich für das Führen von psychologischen Beratungsstellen an den Gymnasien verwendet (vgl. Frage 3a), an welche sich die Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten wenden können. Zusätzlich verfügen die Schulen über Ressourcen zur Gesundheitsförderung, die für präventive Massnahmen und Angebote für die Stärkung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler verwendet werden können. Entsprechend können die Gymnasien verschiedene Mittel für die Begleitung und Beratung belasteter Jugendlicher einsetzen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat zurzeit keine Notwendigkeit, zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit zu sprechen. Er wird die Situation jedoch weiter beobachten und bei Bedarf die notwendigen Massnahmen einleiten.

¹ «Mehr Kinder und Jugendliche in der Psychiatrie, auch nach Corona» (Radio SRF1, Regionaljournal Basel, 07.32 Sendezeit, 05.07.2022, Referenz: 84822009)

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen und welche Erhebungen liegen diesbezüglich vor?*

Ähnlich wie auf anderen Schulstufen hat die psychische Belastung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit der Pandemie zugenommen. Bereits vor der Pandemie musste tendenziell jedoch ein Anstieg von Fällen konstatiert werden. Schülerinnen und Schüler mit Angstzuständen oder welche unter Stress und Drucksituationen leiden, haben die Schulen verstärkt beschäftigt. Die Ursachen für die psychischen Belastungen liegen dabei meist ausserhalb der Schule, werden jedoch aufgrund schulischer Stresssituationen verstärkt.

An den Gymnasien werden von den Beratungsstellen Fallstatistiken geführt. Auch die Schulleitungen haben eine Übersicht über die einzelnen Fälle. Generell zeigen diese Statistiken eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl belasteter Schülerinnen und Schüler auf, wobei die Schülerinnen deutlich überrepräsentiert sind.

Derzeit erhalten fünf bis zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler aufgrund unterschiedlichster Gründe spezielle Bedingungen (z.B. Entlastungsmassnahmen). Diese Massnahmen sind das Resultat einer Vielzahl von Gesprächen und Abklärungen mit unterschiedlichsten Beteiligten (Schulleitung, Fachlehrpersonen, Klassenlehrpersonen, psychologische Beratungsstellen, externe Beratungsstellen), welche im Vorfeld geführt werden müssen.

Nicht eingerechnet in diese Zahlen sind Schülerinnen und Schüler, deren Belastung nicht zu offiziellen Massnahmen auf Ebene Schulleitung führen. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, dass dem Wohlbefinden aller Schülerinnen und Schüler immer wieder Aufmerksamkeit geschenkt wird: das beginnt bei Einzelgesprächen von Lehrpersonen und Klassenlehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern, umfasst aber auch Klassengespräche oder grössere Umfragen. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur akute Belastungssituationen adressiert werden.

2. *Falls keine Erhebungen vorliegen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, regelmässig ein Monitoring durchzuführen und damit die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu erheben?*

Aufgrund der oben erwähnten Erhebungen und Beobachtungen verfügen die Schulen über einen guten Eindruck von der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, diese lokalen Erkenntnisse und Zahlen zu sammeln und das Monitoring zu verstärken. Grundsätzlich geht der Regierungsrat aber davon aus, dass das Wissen vor Ort vorhanden und damit am richtigen Ort ist.

3. Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung an den Gymnasien

- a. *Welche Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Gymnasiast*innen bestehen an den fünf Baselbieter Gymnasien?*

Unter dem Dach der Gesundheitsförderung im weiteren Sinne existiert an den Schulen eine Vielzahl von Angeboten. Diese reichen von Gesundheitstagen, Stressbewältigungskursen, individuellen Unterstützungs- und Beratungsangeboten bis hin zu Anlässen, die den sozialen Zusammenhalt fördern. Die Angebote werden laufend den schulspezifischen Bedürfnissen angepasst.

Gemeinsam ist den Angeboten, dass sie stark auf Prävention setzen: sie sollen die psychische Gesundheit und die Resilienz der Schülerinnen und Schüler stärken bzw. den Schülerinnen und Schülern Instrumente mitgeben, um schwierige Situationen meistern zu können. Diese Präventionsangebote stehen zusätzlich zu den erwähnten psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung.

Die Beratungsstellen sind niederschwellige, anonyme Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler in belastenden Situationen. Im Rahmen von Einzelgesprächen wird die Situation der Schülerinnen und Schüler analysiert und eine Lösungsstrategie skizziert. Längerfristige Begleitungen oder Therapien sind jedoch nicht Bestandteil des Pflichtenhefts. Die Beratung der Lehrpersonen und der Schulleitung – sei es individuell oder im Rahmen von Weiterbildungen – wird ebenfalls im Rahmen dieser Ressourcen geleistet. Indem sie Lehrpersonen und Schulleitungen im Hinblick auf den Umgang mit belasteten Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen bieten, vollbringen diese Beratungsstellen auch präventive Leistungen: diese können dazu dienen, Belastungen bei Schülerinnen und Schülern zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen.

b. Sind diese kantonal geregelt (Wenn ja, wo?) oder werden diese von den einzelnen Gymnasien in den Schulprogrammen beschlossen?

Die Ressourcen, welche den Schulen für die Beratungsstellen zur Verfügung stehen, sind einheitlich geregelt. Konkret verfügen die Gymnasien derzeit unabhängig von der Schulgrösse gemäss Vo Schulsozialdienst § 4a über je 20 Stellenprozente für Schulsozialarbeit, welche alternativ für die psychologische Beratungsstelle verwendet werden können.

Die Ressourcen zur Gesundheitsförderung stehen den Gymnasien in Abhängigkeit zur Schulgrösse zu (Vo Schulvergütungen § 9). Sie werden von der Einzelschule verwaltet und standortspezifisch eingesetzt. Grundsätzlich ist die Gesundheitsförderung Teil des Schulprogramms und wird durch den jeweiligen Schulrat bewilligt.

*c. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Angebote? Genügend Sie, um die Gymnasiast*innen entsprechend zu beraten und die Lehrpersonen zu unterstützen?*

Aufgrund der standortspezifischen Natur der Angebote ist es den Schulen möglich, auf die jeweilige Situation zugeschnittene Massnahmen und Angebote zu lancieren und auch die an den Schulen vorhandenen Kompetenzen gewinnbringend einzusetzen. Die vorhandenen Angebote werden alle geschätzt und konstant weiterentwickelt.

Aufgrund der Zunahme der Fallzahlen sinkt die Zeit, welche den Beratungsstellen und den Schulleitungen pro Schülerin oder Schüler zur Verfügung steht. Zudem spüren auch die Lehrpersonen, denen als Klassenlehrpersonen vielfältige Beratungs- und Unterstützungsaufgaben zukommen, sowie die Schulleitungen eine zunehmende zeitliche Belastung. Während der Pandemie standen mit ICAS und Quick Help zusätzliche Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufgrund der andauernden Pandemiesituation auch verlängert wurden.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden mit Blick auf eine Normalsituation festgelegt. Angesichts der Zunahme an Fällen aufgrund der Corona-Pandemie stellte sich die Frage, ob diese Ressourcen für eine solche Krisensituation ausreichend sind. Entsprechend wurden auch die genannten Zusatzangebote zur Verfügung gestellt. Es ist derzeit schwierig abzuschätzen, wie sich die Situation entwickeln wird. Sollte die Anzahl der belasteten Jugendlichen nicht abnehmen, muss die Ressourcierung überprüft werden.

4. *Welche Massnahmen diskutieren der Regierungsrat und die Baselbieter Gymnasien, um die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu verbessern? Bestehen von Seiten des Regierungsrats konkrete Umsetzungspläne für diese Massnahmen?*

Wie dargelegt liegt die Gesundheitsförderung in der Kompetenz der einzelnen Schulen, welche sich dieses Themas seit längerem annehmen. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, dass die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurde, sind die Schulen dabei, auf verschiedenen Ebenen nach weiteren und neuen Angeboten und Massnahmen zu suchen, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst optimale Lösungen zu finden.

So wird beispielsweise derzeit von allen Gymnasien die Einführung des durch den Kanton mitfinanzierten Angebots ready4life (ready4life (r4l.swiss); ready4life - Lungenliga Schweiz) geprüft, sei es als Erweiterung des bestehenden Angebots oder als Vertiefung.

Die Hauptabteilung Mittelschulen steht dabei in engem Austausch mit den Schulleitungen und arbeitet im Zusammenhang mit dem Postulat Depressions- und Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen (PO 2021/214) mit der Abteilung Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion an einer Optimierung des Angebots.

5. *Der Kanton Zürich führt ab Sommer 2022 an sieben Gymnasien die Schulsozialarbeit ein:*

- a. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Studie der PHZ und der FHNW?*

vgl. Antwort Frage 5b.

- b. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Erkenntnisse der Studie auch auf die Baselbieter Gymnasiast*innen zutreffen? Falls nicht, wieso ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Resultate der Studie nicht auf die Baselbieter Gymnasiast*innen übertragbar ist?*

Die Zürcher Studie ist sowohl der Hauptabteilung Mittelschulen als auch den Gymnasien bekannt. Unter Berücksichtigung kleinerer demografischer und sozio-ökonomischer Unterschiede zwischen den Kantonen können die Befunde auf die Baselbieter Gymnasien übertragen werden.

Die Studie fokussiert in erster Linie auf Gewalt an Schulen und weniger auf die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Sowohl die Studie als auch die Erkenntnisse aus unseren Schulen weisen darauf hin, dass bei den Gymnasien Gewaltthemen weniger im Vordergrund stehen. Vielmehr liegen den psychischen Belastungen zumeist familiäre oder individuelle Belastungssituationen zugrunde, welche sich wie beschrieben kumulieren können und sich im Schulalltag unterschiedlich manifestieren.

- c. *Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, zukünftig ein Angebot von Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu realisieren?*

Wie erwähnt sieht die Verordnung über den Schulsozialdienst für die Gymnasien jeweils eine 20%-Stelle Schulsozialarbeit vor. Der Entscheid anstelle der Sozialarbeit eine psychologische Beratungsstelle zu führen, ist auf die spezifischen Belastungssituationen von Schülerinnen und Schülern auf der Stufe Sek II zurückzuführen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass die situationsangepasste Verwendung dieser Mittel richtig ist.

Entsprechend verfügen die Gymnasien bereits über Ressourcen, welche für die Begleitung und Beratung belasteter Jugendlicher eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat zurzeit keine Notwendigkeit zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit zu sprechen. Er behält die Situation jedoch im Auge und wird bei Bedarf die notwendigen Massnahmen einleiten.

Liestal, 13. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich